

Ausländische Armeen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **128 (1962)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dauer von zwei Jahren, ab 1964, gilt das Veröffentlichungsrecht als abschließliches, Sonderabmachungen vorbehalten.

Von sämtlichen Arbeiten wird ein Exemplar dem Archiv der SOG einverleibt.

Die Verfasser prämiierter Arbeiten erhalten nach der Delegiertenversammlung der SOG im Jahre 1964 zwei Exemplare zurück.

Die nichtprämierten Arbeiten können – unter Angabe des gewählten Kennwortes und des Eingabedatums – durch den Verfasser zurückgezogen werden. Ohne besonderen Wunsch erfolgt jedoch keine Rücksendung, weil der ZV SOG nicht befugt ist, den Umschlag, welcher Name und Adresse einschließt, zu öffnen.

5. *Preise.* Es stehen Fr. 5000.– zur Verfügung, die ganz oder zum Teil gemäß Antrag des Preisgerichtes durch die Delegiertenversammlung verteilt werden können.

6. *Bekanntgabe der Ergebnisse.* Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung der SOG im Jahre 1964 und anschließend durch Publikation in den Fachzeitschriften: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift / Revue Militaire Suisse / Rivista Militare della Svizzera Italiana.

7. Themen

A. Probleme der geistigen Landesverteidigung

1. Die Bekämpfung des Defaitismus
2. Panik
3. Die Geheimhaltung
4. Die Hebung der Widerstandskraft in der Gefangenschaft oder in feindbesetztem Gebiet

B. Einsatz und Ausbildung im Rahmen der neuen Truppenordnung

1. Wirkungsvollere Gestaltung der außerdienstlichen Information und Weiterausbildung
2. Aufbau und Gestaltung unserer Ausbildungsvorschriften
3. Standard- und Pflichtübungen oder freie Übungsgestaltung?
4. Möglichkeiten und Grenzen in der Verwendung von Landwehrruppen
5. Die Schieß- und Übungsplatzfrage
6. Die infanteristische Gefechtsausbildung und der infanteristische Einsatz nichtinfanteristischer Truppen
7. Die Schulung mechanisierter Verbände
8. Die Schulung der Zusammenarbeit zwischen Infanterie und Panzerjägern
9. Einsatz und Schulung der Reiterverbände
10. Die Führung der Artillerie einer Mechanisierten Division
11. Die Führung der Artillerie einer Grenzdiveision
12. Gegenüberstellung der Mobilität von Artillerieverbänden und der Schußweitenvergrößerung
13. Beobachtung und Feuerleitung bei der Artillerie der Mechanisierten Divisionen
14. Die Straßenpolizeiverbände im Zusammenwirken mit truppeneigenen Verkehrshelfern
15. Einsatz und Schulung der Genieregimenter
16. Die Zusammenarbeit zwischen Genietruppen und mechanisierten Verbänden

17. Einsatz und Ausbildung der Truppenhandwerker
18. Die Weiterausbildung der Motorfahrerkader und -mannschaften im WK
19. Die fachtechnische Fortbildung der Militärärzte
20. Organisation und Betrieb der Sanitätszentrale nach TO 61

C. Die Luftraumverteidigung

1. Möglichkeiten und Grenzen der direkten Unterstützung der Erdtruppe durch unsere Flugwaffe
2. Möglichkeiten und Grenzen der indirekten Unterstützung durch unsere Flugwaffe unter Berücksichtigung der Fernzielbekämpfung
3. Wie können Jabo und Jäger bei der Luftaufklärung mitwirken?
4. Die Rolle der Jagdflugzeuge in der Luftverteidigung
5. Abwehr gegnerischer Verbindungs-, Beobachtungs- und Transportflugzeuge, besonders von Helikopterverbänden
6. Schutz sich bewegender motorisierter Verbände gegen Angriffe aus der Luft
7. Der Flabschutz von Flablenk Waffenstellungen
8. Welche Bedeutung hat die Raumfahrt für unsere Landesverteidigung?

D. Verschiedene Themen

1. Warnung und Schutz der Truppe vor radioaktiver Verseuchung
2. Führungsprobleme in atombetroffenen oder -verseuchten Kampfräumen
3. Die Koordination der Wetterdienstorgane
4. Möglichkeiten eigener infanteristischer Handstreichs aus der Luft
5. Der Genie-Nachrichtendienst
6. Offenhalten der Straßen im Winter
7. Die physische Verweichlichung und ihre Bekämpfung
8. Die Erfassung von psychisch abnormen Stellungspflichtigen
9. Die Erste Hilfe nach neuzeitlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten
10. Der Einfluß der modernen Gefäßchirurgie auf die Triageentscheide
11. Die Triage beim Einsatz von Kernwaffen
12. Diagnose und Therapie bei Strahlenschäden
13. Die Versorgung der kämpfenden Truppe mit Blutersatzmitteln
14. Atomschutzmaßnahmen in den Formationen und Einrichtungen der rückwärtigen Dienste
15. Möglichkeiten der Rationalisierung des Munitionsnachschubes
16. Die Verpflegung der Truppe im Kampfe, unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von ABC-Waffen
17. Die Sicherstellung der Armeetauglichkeit der Requisitionsfahrzeuge
18. Ersatz der Motorräder durch andere Mittel
19. Die Auswirkungen des Baues von Nationalstraßen auf die Landesverteidigung
20. Vereinfachung im Unterhalt der Waffen, Geräte und Transportmittel
21. Probleme bei der Dezentralisation der rückwärtigen Dienste
22. Die Versorgung im Rahmen einer beweglichen Kampfführung
23. Die Eingliederung von Angehörigen der Armee in den Zivilschutz

Bern, April 1962

Preisgericht SOG
Der Präsident: Oberstdiv. Studer

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

NATO

General *Norstad*, Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte und Oberkommandierender der amerikanischen Truppen in Europa, hat Präsident Kennedy ersucht, ihn auf den 1. November 1962 in den *Ruhestand* zu versetzen. Der Präsident hat diesem Begehren entsprochen und zum Nachfolger *Norstads* General *Lyman Lemnitzer*, bisher Vorsitzenden des Vereinigten Generalstabs der USA, ernannt. (Neuer Chef des Großen Generalstabs wird General *Maxwell Taylor*.) Dieser *Wechsel im NATO-Oberkommando* hat zu zahlreichen Spekulationen Anlaß gegeben, in denen unter anderem darauf hingewiesen wurde, daß die Wachtablösung im NATO-Hauptquartier auch einen grundlegenden Wechsel bisheriger Konzeptionen der USA in der NATO-Militärpolitik andeute. Insbesondere wird hervorgehoben, daß General *Norstad* mit seiner Absicht, die europäischen NATO-Alliierten mit *Nuklear- und Raketen-*

waffen mittlerer Größe auszurüsten, nicht durchgedrungen sei. Vermutlich hätten sich die amerikanischen Armeespitzen nicht zuletzt im Hinblick auf den chronischen Rückstand der einzelnen europäischen NATO-Kontingente gegenüber dem Sollbestand entschlossen, ihre Strategie wieder ganz auf die eigenen Kräfte aufzubauen, das heißt Verstärkung des Abschreckungsschildes der interkontinentalen Fernwaffen, um die kleineren europäischen Mächte nicht mit Nuklearwaffen versehen zu müssen. Andererseits hat die sowjetische Regierungszeitung «*Iswestija*» den Rücktritt *Norstads* als Zeichen für einen Versuch der Vereinigten Staaten gewertet, künftig eine «flexiblere Haltung» an den Tag zu legen. *Norstad* sei die «Personifizierung der aggressiven Absichten der NATO» gewesen. – Solchen Auslegungen und Spekulationen trat der amerikanische Militärtheoretiker und Berater Präsident *Kennedys*, *Henry A. Kissinger*, in einem Interview mit der «*Süddeutschen Zeitung*» entgegen, indem er betonte, die amerikanische Regierung denke *nicht* an ein

atomares Disengagement in Europa und «neige» zu einem *Mitspracherecht* seiner europäischen Verbündeten in der Atomwaffenfrage. Kissinger befürwortete eine *nukleare Partnerschaft* zwischen den USA und Europa, wobei er freilich nicht verhehlte, daß diese «von einigen Leuten in Washington abgelehnt» werde, doch überwiege innerhalb der Regierung Kennedy die Ansicht, daß ein solches Mitspracherecht über Atomwaffen «unumgänglich» sei. Kissinger lehnte eine Arbeitsteilung zwischen konventionell bewaffneten europäischen Truppen und atomar ausgerüsteten amerikanischen Verbänden ab, obgleich die USA bei den strategischen Atomwaffen ein Übergewicht behalten würden. Doch müsse selbst hier ein Mitspracherecht der europäischen Verbündeten erreicht werden. Die NATO-Schildtruppen müßten einheitlich mit konventionellen und taktischen Atomwaffen ausgerüstet werden. Für den *Einsatz der taktischen Atomwaffen* innerhalb des atlantischen Bündnisses stellte Kissinger drei Forderungen: 1. Sie sollten als eine Art *Korpsartillerie* betrachtet und nur auf dieser Ebene verwendet werden. 2. Ein politisches NATO-Gremium sollte durch Mehrheitsbeschluß über ihren Einsatz entscheiden. 3. Das NATO-Hauptquartier müsse in bestimmten Fällen auch nach eigenem Ermessen über ihre Verwendung bestimmen können. Die zu entwickelnde *multilaterale Kontrolle* der taktischen Atomwaffen dürfe nicht so schwerfällig sein, daß sich die Sowjetunion auf ihre Inaktivität verlassen könne. – Zur militärischen Konzeption des neuen Chefs des Großen Generalstabes der USA, General Maxwell Taylor, meinte Kissinger, er neige wohl der Verteidigung mit taktischen Waffen zu.

Die drei wichtigsten Befehlshaber der NATO, der Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa, der alliierte Oberkommandierende im Atlantik und der alliierte Oberbefehlshaber für den Ärmelkanal und die südliche Nordsee, werden vom 20. bis 28. September gemeinsam eine den gesamten Bereich der NATO berührende *Kommandoübung*, «Fallex-62», leiten.

Westdeutschland

Ein Sprecher des westdeutschen Verteidigungsministeriums faßte am 10. August die *deutsche Verteidigungspolitik* wie folgt zusammen: 1. Die Bundesregierung hält an der offiziellen NATO-Strategie fest, daß ein Krieg durch *Abschreckung* ausgeschlossen werden müsse und die Verteidigung so zu organisieren sei, daß das Risiko eines Angriffs für den Gegner völlig unberechenbar bleibt. 2. Sie stimmt darum mit der Forderung der NATO überein, daß die Streitkräfte in Europa über ein ausgewogenes System modernster *konventioneller* und modernster *nuklearer* Waffen, von vorne nach hinten gestaffelt, verfügen müssen, damit der Verteidiger die freie Wahl hat, auf einen Angriff in der ihm geeignet erscheinenden Weise zu antworten. 3. Die Bundesregierung ist bereit, einen angemessenen Beitrag zu diesem System zu leisten und deshalb die Friedensstärke der Bundeswehr auf *500 000 Mann* zu bringen.

Frankreich

Wie der Generalinspektor der *Fremdenlegion* in Ajaccio mitteilte, sind von Korsika aus, wohin das Ausbildungszentrum der Legion von Algerien verlegt wurde, bisher *63 Desertionen* von Legionären geglückt. Etwa 20 desertierte Legionäre sollen auf Korsika im Maquis leben.

Neues Material der französischen Armee

Dieser Prototyp eines Mehrfachwerfers (Arme de saturation) mit 22 Rohren wird als Anhänger von einem Lastwagen gezogen. Der



Stellungsbezug erfolgt sehr rasch; die Lafette wird durch das Absenken von zwei Spornen verankert. Der Abschluß der raketentriebenen Geschosse erfolgt einzeln in rascher Folge, so daß die 22 Geschosse in wenigen Sekunden die Waffe verlassen. Die Schußdistanz beträgt 7 bis 8 km, das Kaliber 135 mm. Durch Nachladen des Geschützes können 400 Geschosse innerhalb von 4 Minuten auf einem Geländeabschnitt von 4 Hektaren verschossen werden.

Diese Waffe stellt eine wesentliche Feuerreserve in der Hand des taktischen Führers dar und erlaubt die Bildung eines Schwergewichtes von Feuer in kurzer Zeit.

Pgt.

Großbritannien

Wie der britische Kriegsminister am 21. August mitteilte, zählt die britische *reguläre Armee* gegenwärtig 165 000 Mann. Im Zusammenhang mit der Beendigung der allgemeinen Dienstpflicht wurden für die *Armee Freiwillige* in Westindien und auf den Fidschiinseln rekrutiert. Die letzten englischen Soldaten, die auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht Dienst leisten, sollen Ende 1963 demobilisiert werden.

Die britischen *Armeeschuhe* werden künftig Gummisohlen statt der bisherigen Ledersohle mit Stahlbeschlag haben. Einzig die königliche Garde darf pro Mann ein Paar Stiefel mit Ledersohlen behalten, um bei großen Paraden «richtig auftreten» zu können.

Vereinigte Staaten

Am 9. August wurden vom kalifornischen Stützpunkt Vandenberg aus erstmals 2 «Atlas»-Raketen gleichzeitig abgeschossen, die beide nach einem Flug von 8000 km ihr Ziel erreichten.

Ebenfalls zum ersten Male hat eine von Kwajalein im Stillen Ozean abgefeuerte Anti-Rakete des Typs «Nike-Zeus» den Kopf einer in Kalifornien (Vandenberg) gestarteten «Atlas-Rakete» im Flug abgeschossen, nachdem diese etwa 7000 km zurückgelegt hatte. Der Kopf der «Atlas» hatte im Augenblick des Abschusses eine Geschwindigkeit von rund 25 600 km/h und eine Höhe von etwa 960 km. Ob das «Nike-Zeus»-Geschloß auch Ablenkungsmitteln ausgesetzt war, mit denen im Ernstfall gerechnet werden müßte, wurde nicht bekannt. Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara erklärte nach dem geglückten Versuch, die amerikanische Industrie arbeite auch an einem Programm, das ihre Raketen in die Lage versetzen soll, feindliche Raketenabwehrsysteme, auf die sie treffen könnten, zu durchschlagen. Er habe das Vertrauen, daß die amerikanischen Raketen «jedes derartige System» durchschlagen werden, das «von irgend jemandem» entwickelt wurde. Die letzte Anspielung bezieht sich auf einen Ausspruch Chruschtschew.

Das amerikanische *Raketenflugzeug X 15*, das sowohl im Höhenflug wie in der Geschwindigkeit den Weltrekord innehat, kehrte am 26. Juli aus einer Höhe von 30 400 m zur Erde zurück, ohne daß der Pilot die elektronischen Kontrollinstrumente zu Hilfe nahm. Er schaltete die elektronische Einrichtung, die das Flugzeug stabilisiert und Flugabweichungen automatisch korrigiert, aus und kehrte mit der Handsteuerung in die Atmosphäre zurück. Mit diesem Flug wurde geprüft, ob die Piloten künftiger Raumflugzeuge sich beim Versagen der elektronischen Einrichtungen mit eigenen Mitteln in Sicherheit bringen können.

Am 18. August lief in Groton, Connecticut, der neue amerikanische *Unterseekreuzer «Alexander Hamilton»* von Stapel, der 7000 t Wasser verdrängt und 141 m lang ist. Es handelt sich bereits um den dritten Unterseekreuzer dieser Klasse, von denen zwei, die «Lafayette» und die «James Monroe», vor 3 Monaten vom Stapel gelaufen sind. Der neue Unterseekreuzer wird 16 «Polaris»-Raketen an Bord führen, die eine Reichweite von 4500 km haben. Besondere Vorrichtungen ermöglichen den Empfang von Nachrichten über einen Erdsatelliten. – Am gleichen Tage lief in Camden (New Jersey) das neue *U-Boot* mit Atomtrieb «Haddo» von Stapel. Es handelt sich um ein Kampfschiff mit 3750 t Wasserverdrängung, das nicht mit «Polaris»-Raketen ausgerüstet ist.

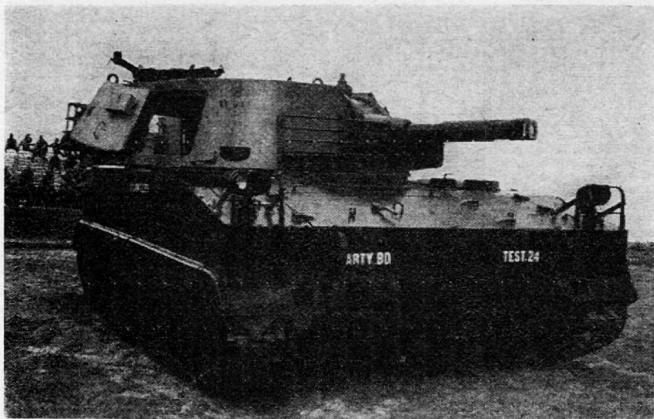
An einer Pressekonferenz stellte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara fest, die USA seien so lange nicht in der Lage, die Leistung der beiden sowjetischen Kosmonauten Nikolajew und Popowitsch (siehe unten) zu erreichen, als sie nicht über stärkere Raketen verfügten. McNamara kündigte dann an, daß die in Vorbereitung befindliche Rakete «Titan III» mit 2 Millionen Pfund eine zwei- bis dreimal größere Schubkraft haben werde, als diejenige der Raketen war, mit denen «Wostok III» und «Wostok IV» in den Weltraum befördert wurden (800 000 Pfund).

Anläßlich der *Manöver «Swift Strike»* im amerikanischen Bundesstaat Südkarolina, die zu den größten Manövern gehören, die in den USA bisher in Friedenszeiten durchgeführt wurden, gab es 11 Todesopfer, zumeist durch abstürzende Helikopter und eine Düsenmaschine.

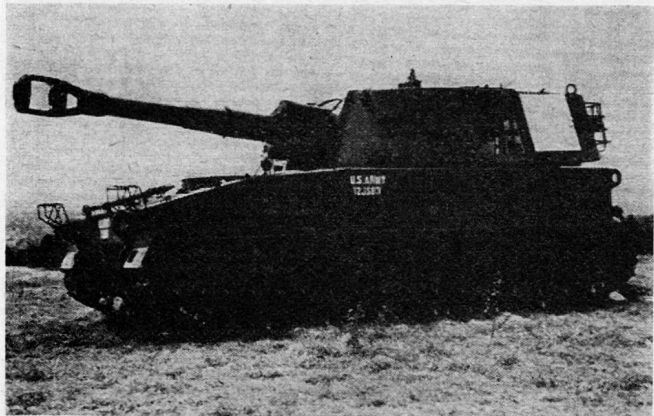
Die amerikanische Divisionsartillerie Typ 1962

Die Reorganisation der amerikanischen Divisionstypen betrifft auch die Divisionsartillerie, deren Kampfkraft wesentlich erhöht wird. Wenn die Pentomicdivision noch mit 66 Geschützen beziehungsweise Abschußstellen ausgerüstet war, so hat sich diese Zahl für die neue ROAD-Artillerie auf 80 erhöht.

Waffe	Bestand	Bemerkungen
105-mm-Haubitzen	54	motorgezogen, in der Panzer- und Mechanisierten Division auf Selbstfahrlafette, DU-Artillerie
155-mm-Haubitzen	18	AU-Artillerie, motorgezogen und Selbstfahrlafette
200-mm-Haubitzen	4	AU-Artillerie, atomares Geschoß, motorgezogen und Selbstfahrlafette
Honest John	4	AU-Artillerie, atomarer Sprengkopf (in der Luftlandedivision Little John an Stelle von Honest John), auf Selbstfahrlafette (Lastwagen)



M 108, 105-mm-Haubitze

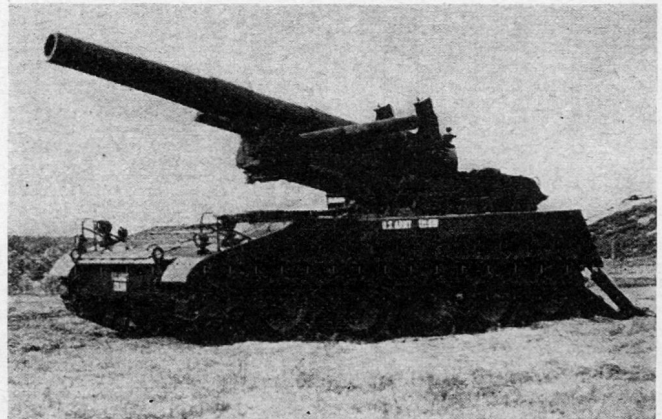


M 109, 155-mm-Haubitze



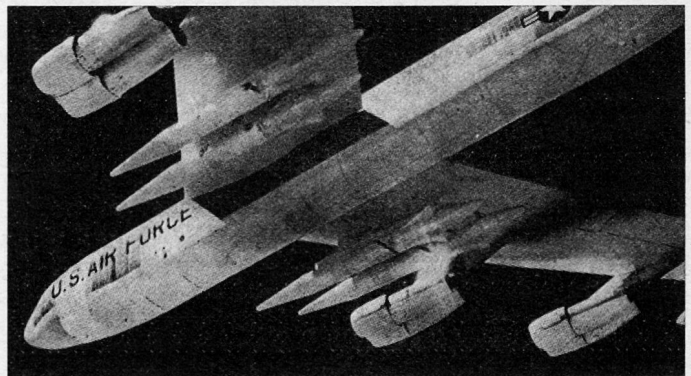
M 107, 175-mm-Haubitze

Ende 1962 werden vier neue Geschütztypen (M 107, M 108, M 109 und M 110) in Serie fabriziert, die alle leichter, beweglicher, rascher und waffähiger sind als die bisherigen Geschütze, die größtenteils noch im zweiten Weltkrieg verwendet wurden. PR



M 110, 200-mm-Haubitze

Die von der amerikanischen Luftwaffe entwickelte «Stand-off-bomb» Skybolt ist eine ballistische Luft/Boden-Lenk-waffe mit rund 1600 km Reichweite. Sie soll sowohl bei der amerikanischen Luftwaffe als auch bei der britischen Bomberwaffe verwendet werden und erlaubt den Beschuß strategischer Ziele aus einer Distanz, in welcher die feindliche Luftabwehr noch nicht wirksam ist.



Das Lenksystem (kombinierte Astro-Inertial-Lenkung) wird von der Northrop Corp. entwickelt und hergestellt und wird gegenwärtig mittels C-131-Transportflugzeugen geprüft.

Die Flugerprobung der Skybolt erfolgt mit B-52-Bombern von Eglin Air Force Base, Florida (Bild). WM

Sowjetunion

Am 5. August hat die Sowjetunion mit der Explosion einer *Atom-bombe* schweren Kalibers in der Atmosphäre über der Arktisinsel *Nowaja Semlja* eine neue *Serie von Kernwaffenversuchen* eröffnet, welche die am 4. November 1961 abgeschlossenen Experimente fortsetzt. Die am 5. August zur Explosion gebrachte Atombombe hatte nach schwedischen Angaben eine Sprengkraft von 40 MT. Am Tage nach dieser Explosion begannen im hohen Norden in der Barents- und der Karasee große *russische Manöver*, die unter Verwendung «verschiedener moderner Waffen» von August bis Oktober dauern sollen. Wie die sowjetische Nachrichtenagentur Taß meldete, übt in jenem Raum zur Zeit die nördliche Flotte gemeinsam mit Raketentruppen und Luftstreitkräften der Sowjetunion. Das Übungsgebiet ist vom russischen Verteidigungsministerium bis zum 20. Oktober zur Gefahrenzone erklärt worden. Westliche Beobachter nehmen an, daß in diesen Manövern auch Atomraketen erprobt werden sollen, die nach sowjetischen Angaben – analog den amerikanischen «Polaris»-Raketen – von getauchten U-Booten abgeschossen werden. – Am 10. August fand eine weitere Atombombenexplosion (3 MT), am 20. August eine solche von 12 MT statt, und am 22. August wurde in «sehr großer Höhe» eine Atombombe von 10 MT zur Explosion gebracht.

Auch die Sowjetunion verfügt nach einer Taß-Meldung über einen *Atomunterseekreuzer*, der kürzlich von «einer Sondermission der Sowjetregierung» zurückkehrte, wobei die Besatzung von Chruschtschew mit hohen Orden ausgezeichnet wurde. Nach einem Bericht in der «Prawda» ist dieses Schiff in der Lage, wochen- und monatelang unter Wasser zu bleiben und dabei eine große Geschwindigkeit zu entwickeln. Es könne auch Raketen an Bord nehmen.

Am 11./12. August wurden in der Sowjetunion die *Raumschiffe* «Wostok III» und «Wostok IV» innerhalb von gut 24 Stunden nacheinander auf eine gleiche Umlaufbahn abgeschossen, auf der sich die beiden Raumfahrzeuge bis auf 5 km näherten. Die größte Erdferne betrug 224 km, die Erdnähe (Perigäum) 170 km, die Umlaufzeit rund 88 Minuten. Die beiden Piloten, Major Adrian Nikolajew und Oberstleutnant Pawel Popowitsch, standen während des Fluges in ständiger *Funkverbindung* miteinander. Die «Wostok III» umkreiste in 95 Flugstunden die Erde 64mal und legte dabei über 2 600 000 km zurück, während die «Wostok IV» in 71 Flugstunden die Erde 48mal umkreiste und nahezu 2 000 000 km zurücklegte. Die *Landung* erfolgte in der Nähe von Karaganda in Kasachstan, wobei die Raumschiffe 200 km voneinander entfernt niedergingen. Die Piloten wurden vor der Landung katapultiert und landeten mit dem *Fallschirm*. – Die *Antriebsrakete* der beiden Wostoks war nach einer in der «Prawda» veröffentlichten Zeichnung dreistufig. Zuunterst ein breiter Antriebsapparat, der von fünf großen Flügeln umgeben ist und sieben Düsen enthält, sechs am Rande und eine in der

Mitte. Oberhalb dieses Antriebsapparates führt ein glatter zylindrischer Körper zu einer weiteren Antriebsstufe, die sich auf vier Reaktoren stützt. Schließlich erscheint die Schlußstufe, der «Wostok», der die Form eines Geschosses hat. – Von russischer Seite wurde der «friedliche» Charakter des Experimentes, das der Vorbereitung eines Mondfluges dienen soll, betont. Doch liegt auf der Hand, daß auch die *militärische Bedeutung* des Experiments bedeutsam ist. Es rückt die Möglichkeit einer im erdnahen Weltraum kreisenden «Plattform» in die Nähe, von der aus die Erde mit Nuklearwaffen bedroht und beschossen werden könnte. Das vergleichbare amerikanische Projekt befindet sich der russischen Entwicklung gegenüber noch im Rückstand. Bemerkenswert am neuesten russischen Experiment ist sodann, daß die Piloten auch im Zustand der Schwerelosigkeit ihre Funktionen präzise wahrnehmen konnten und daß von ihnen Fernsehbilder zur Erde gelangten.

China

Der Vorsitzende der amerikanischen Atomenergiebehörde, Glenn Seaborg, erklärte in einem Interview, es sei nur eine Frage der Zeit, bis die Volksrepublik China *eigene Atomwaffen* habe. Jedes Land mit technischem Wissen, das etwa demjenigen Israels oder Schwedens entspreche (also wohl auch die Schweiz. Die Red.), könne Atomwaffen bauen. Die Volksrepublik China gehöre mit Sicherheit dazu. F. Z.

LITERATUR

Neutralität und Völkergemeinschaft. Von Hans Haug. Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1962.

Mit der europäischen Integration ist die Neutralität wieder in den Vordergrund der Aufmerksamkeit der völkerrechtlichen Wissenschaft getreten. Seit dem Tiefstand von 1945 haben die Wertschätzung und das Verständnis der Neutralität stetig zugenommen und anlässlich der Anerkennung der Neutralität Österreichs und des Beitritts dieses Staates zu den Vereinten Nationen einen Höhepunkt erreicht. Seitdem mehren sich wieder kritische Stimmen, die vor allem die Neutralität wegen ihrer Unvereinbarkeit mit der europäischen Einigung in Frage stellen.

Es ist deshalb zu begrüßen, wenn Hans Haug sich die Frage stellt, ob in einer Zeit, die das Ideal einer Völkergemeinschaft und eines Völkerfriedens zu verwirklichen hofft, die Neutralität noch Bestand haben könne und vor allem noch durch höhere Motive gerechtfertigt sei. Ist die Neutralität vereinbar mit der Solidarität, die sich als europäische und weltpolitische Notwendigkeit erwiesen hat? Die Antwort auf diese Frage sei vorweggenommen: «Zwischen der dauernden Neutralität der Schweiz und der von der Völkergemeinschaft geforderten Solidarität besteht kein Gegensatz, sondern Übereinstimmung und Harmonie. Es ist die dauernde Neutralität, die unserem Land nicht nur die größte Gewähr für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit gibt, sondern auch den größten Dienst an der Völkergemeinschaft erlaubt.» Mit Recht präzisiert aber der Verfasser, daß die Neutralität weder für die Gesamtheit der Staaten als gültig noch als überholt erklärt werden könne, denn in einem Fall werde sie der Völkergemeinschaft zum Nachteil, im andern aber zum Vorteil und Segen gereichen.

In drei Teilen werden die Neutralität als solche, dann der neutrale Staat und die Organisation der Völkergemeinschaft und zum Schluß der neutrale Staat im Dienste der Völkergemeinschaft behandelt. Nebenbei gesagt: Die Arbeit zeigt, daß auch schwierige und verwickelte Probleme in einer eleganten und verständlichen Sprache dargestellt werden können und daß es dafür nicht des komplizierten und verschachtelten Professorendeutsch bedarf. Für die sprachliche und stilistische Sorgfalt gebührt dem Verfasser eine erste Anerkennung.

Der Darstellung der Neutralität unter den heutigen Verhältnissen im ersten Teil kann in jeder Beziehung zugestimmt werden. Mit Recht unterstreicht Haug, daß die ständige Neutralität der Schweiz seit 1815 zu einem völkerrechtlichen Übereinkommen geworden ist, in dem Pflichten und Rechte für alle Beteiligten gründen. Das ist bei uns nicht unbestritten. Dabei wird meistens außer acht gelassen, daß den Neutralitätspflichten unseres Landes entsprechende Pflichten der ausländischen Mächte gegenüberstehen, an deren Bekräftigung wir selbst das größte Interesse haben. Die Erklärung vom 20. November 1815 war übrigens das Ergebnis längerer Verhandlungen und Auseinandersetzungen; Lei-

stung und Gegenleistung stehen sich gegenüber. Es wäre auch höchst unwahrscheinlich, wenn die Mächte der Schweiz einseitig ein Geschenk hätten machen wollen. Aus der Tatsache, daß es sich bei der permanenten schweizerischen Neutralität um ein völkerrechtliches Verhältnis handelt, ergibt sich keineswegs die Folgerung, daß sie eine auferlegte Neutralisation sei. Neutralität und Neutralisierung müssen, wie der Verfasser klar darlegt, auseinandergehalten werden.

Das gleiche gilt für die österreichische Neutralität. Sie ist, wie Haug sagt, in den Rang einer völkerrechtlich bindenden Einrichtung dadurch erhoben worden, daß sie den andern Staaten notifiziert und von diesen auf Ersuchen Österreichs anerkannt wurde. Auch der völkerrechtlich bindende Charakter der Neutralität Österreichs wird von gewissen österreichischen Autoren zu Unrecht bestritten.

Aus dem Rechtscharakter der ständigen Neutralität ergibt sich, daß der Neutrale diese nicht zu jeder Zeit einseitig aufheben kann. Auch das wird allzuoft vergessen.

Treffend sagt der Verfasser über die differentielle Neutralität während des Völkerbundes: «Eine geteilte Neutralität, die in militärischen Belangen die Grundsätze der Enthaltung und Unparteilichkeit beachtet, in wirtschaftlichen aber – unter bestimmten Voraussetzungen – die Pflichten der Solidarität anerkennt, ermangelt der Konsequenz und Zuverlässigkeit, welche die Stärke der ungeteilten, vollkommenen Neutralität ausmachen. Die «differentielle» Neutralität stört aber auch das Gleichgewicht von Pflichten und Rechten zwischen kriegführenden und neutralen Mächten, auf welchem die überlieferte Neutralität beruht.» Diese Lehre dürfen wir im Zusammenhang mit dem europäischen Problem nicht vergessen.

Den Offizier wird vor allem das Kapitel über Neutralität und moderne Kriegführung interessieren. Es wird auf die schwierigen Probleme hingewiesen, die der moderne Luftkrieg stellt. Wenn der Verfasser die Frage, ob durch die Praxis des Wirtschaftskrieges in den beiden Weltkriegen nicht neues Recht gebildet worden sei, welches das den Neutralen günstige klassische Neutralitätsrecht teilweise aufhebe oder ergänze, eindeutig verneint, so gilt das auch für die militärische Kriegführung. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß auch nach Haug die Pflicht zur militärischen Verteidigung sich aus der ständigen Neutralität ergibt. Die die Neutralität anerkennenden Staaten haben einen Anspruch darauf, daß der dauernd Neutrale im Falle eines direkten Angriffes den Abwehrkampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln führt.

Während über das Verhältnis der Neutralität zum Völkerbund und zu den Vereinten Nationen alles Wesentliche klar und überzeugend dargelegt wird, befriedigt das Kapitel über die europäische Einigung weniger. Das liegt schon an der Systematik, die nach einer historischen Ein-